

GEMEINDE NEUKIRCHEN

MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2014

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung von Geldspenden für das Kinderfest in der Kindertagesstätte „Pünktchen“ sowie für die Anschaffung einer Holzhütte für den Garten im Krippenbereich. Zugestimmt wurde auch einer Geldspende für den Chorauftritt zum Ostereiermarkt und einer Sponsenspende für das Chorkonzert in der Kirche Adorf zugunsten der Grundschule Neukirchen. Die Liste der Spender kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
2. Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erzielt:
 - **Errichtung einer Leichtbaumehrzweckhalle** im Steinbruch Jahnsdorfer Str. 13c, Jahnsdorf, Flurstück Nr. 1309/10, Gemarkung Neukirchen
 - **Neuerrichtung einer Giebelwand** am Wohnhaus Weststraße 50, Flurstück Nr. 197/1
 - **Errichtung eines eingeschossigen Anbaus** an ein bestehendes Einfamilienhaus Langestr. 15, Flurstück Nr. 1268
 - **Errichtung einer Gartenlaube**
Voranfrage, Am Sportplatz 16, Flurstück Nr. 703/4 und 703/5
3. Zum Bauantrag zur Aufstockung eines Einfamilienhauses, Errichtung einer Einliegerwohnung, Nordstraße 52, Flurstück Nr. 893/13, wurde das Einvernehmen versagt. Es gilt als erteilt, wenn der Nachweis über die gesicherte Versorgung mit Löschwasser vorliegt.

Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates findet voraussichtlich im Juli 2014 statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Das Gewerbe- und Einwohnermeldeamt

bleibt
am Dienstag, dem 24.06.2014, aus
technischen Gründen geschlossen.

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.05.2014

Der Ortschaftsrat erteilte folgenden Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen:

1. **Anbau eines Wintergartens** auf einen vorhandenen Balkon, Gärtnerweg 30, Fl. Nr. 168/38, Gem. Adorf, mit folgenden Ausnahmen zum bestehenden Bebauungsplan
 - Dachneigung
 - Dachfarbe
2. **Ersatzneubau des Prozesswasserbeckens** an der vorhandenen Kompostieranlage, Eisenweg, Fl. Nr. 304/1, Gem. Adorf mit folgender Ausnahme zum Vorhaben- und Erschließungsplan „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“
 - Bau außerhalb der Baugrenze
3. **Erneuerung von Hauptdach und verkleideten Fachwerkaußenwänden** zum Gebäudeerhalt des Wohnhauses, Adorfer Hauptstr. 65, Fl. Nr. 138, Gem. Adorf,

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:



0800-
1110111
oder
1110222

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

06/2014

11. Juni

AMTSBLATT

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Adorfer Hauptstraße 77 im Ortsteil Adorf Single-Wohnung im Erdgeschoss

2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Keller
Fußboden mit Laminat, separate Gasbrennwerttherme
für die Wohnung im Keller
Wohnfläche insgesamt: 42,3 m²
Kaltmiete: 4,00 €/m² zzgl. Betriebskosten

Chemnitzer Straße 25 in Neukirchen Große Etagenwohnung in der 1. Etage

(Erstbezug nach umfassender Sanierung)
4 Zimmer, große Wohnküche, Bad mit Wanne und WC, Gäste-
WC, Bad und Küche mit Fenster, Fußboden mit Laminat
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Stellplatz kann zur Verfügung gestellt werden.
Wohnfläche insgesamt: ca. 105 m²
Kaltmiete: 4,00 €/m² zzgl. Heiz- und Betriebskosten

Ab 01.09.2014

Wiesenweg 3 in Neukirchen

Sonnige Wohnung in der 1. Etage

2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und WC, Keller,
eigener Gartenanteil und Stellplatz auf Anfrage
Wohnfläche insgesamt: 56,51 m²
Kaltmiete: 4,10 €/m² zzgl. Heiz- und Betriebskosten
Stellplatz: 10,00 €/Monat

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung
unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371 / 27 10 224**
besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten
Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfrei-
heit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neu-
kirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private
Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-
Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und
Geschirr eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt
80,00 Euro.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13
bei Frau Lieberwirth (Tel. **0371 / 27 10 224**)
zu erfragen.

Information der Bibliothek



Das Heft „Wandernd Entdecken“ - Unterwegs im Erzgebirgs-
kreis mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würschnitztal, liegt
kostenlos für Wanderfreunde in der Bibliothek bereit.

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit
für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: **0371 / 27 10 236**

INFORMATION des Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau



Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich
Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen seiner Baumaß-
nahme „Neukirchen, Erneuerung Trinkwasserleitung Bahnhof-
straße“ im Bereich von „Am Bahndamm“ bis Ortseingang
Klaffenbach Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung
einschließlich den Hausanschlussleitungen vorzunehmen.

**Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtbauvorhaben be-
ginnt am 14.07.2014 und soll am 30.08.2014 enden.**

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger
und Nutzer sind durch die Baumaßnahmen nicht auszuschlie-
ßen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer
03763/405-330 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich
Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen seiner Baumaß-
nahme „Neukirchen, Erneuerung Trinkwasserleitung
Chemnitzer Straße“ im Bereich von Haus Nr. 44 bis Friedrich-
Viertel-Straße (Chemnitz) Arbeiten an der Trinkwasserver-
sorgungsleitung einschließlich den Hausanschlussleitungen
vorzunehmen.

**Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtbauvorhaben be-
ginnt am 14.07.2014 und soll am 19.09.2014 enden.**

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger
und Nutzer sind durch die Baumaßnahmen nicht auszuschlie-
ßen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer
03763/405-330 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau



zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 03.04.2014
Aktenzeichen: fl	Telefon: 0371/2710225

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: Waldblick Straßenklasse: Ortsstraßen - Bestandskarteiblattnummer: 74b	
Stadt/Gemeinde: Neukirchen	Landkreis: Erzgebirgskreis
I. Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input type="checkbox"/>	
Verfügung vom 03.04.2014 (Az.: fl/74b) (Abdruck bei den Verzeichnisakten)	
II. Inhalt der Eintragung: 1. Waldblick 2. T.v. Flst. 694/31 Gemarkung Neukirchen 3. An der Hochspannung 4. Fuchssteig Widmungsbeschränkung: keine Straßenbaulasträger: Gemeinde Neukirchen Länge: 0,125 km:	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:	
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis	
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 (Zimmer 9) in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingesehen werden.	
V. Wirksamwerden Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 14.05.2014 wirksam.	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift

 Lor
 Bürgermeister



¹ Straßenklasse ankreuzen



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN
Schnaackenhofstr. 12, 09366 Stolberg

Information für private Haushalte

Gewerbliche Sammlungen von Abfällen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger des Erzgebirgskreises,

sicherlich sind Ihnen die Handzettel oder Aufrufe zur Sammlung von Alttextilien, Schrott, Haushaltgeräten und anderen Gegenständen bekannt, die Sie von Zeit zu Zeit in Ihrem Briefkasten oder am Hausaushang finden. Bitte beachten Sie dann, dass diese Sammlungen weder vom Erzgebirgskreis noch vom Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) organisiert werden.

Bei einer seriösen Sammlung sind Firmenanschrift und Telefonnummer angegeben. Es muss erkennbar sein, welcher Zweck (gemeinnützig oder rein gewerblich) mit der Sammlung verfolgt wird. Oftmals wird auch nur mit vermeintlich sozialen Zwecken geworben.

Die Erfassung von ausgedienten elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräten ist ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (hier: dem ZAS) sowie den Herstellern und Vertreibern solcher Geräte vorbehalten. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Derartige Sammlungen führen auch oft dazu, dass die zur Abholung bereitgestellten Gegenstände aussortiert werden und nicht verwertbare oder wenig Gewinn versprechende Stücke liegen bleiben. Die Aufwendungen für die Entsorgung der nicht abgeholt Gegenstände tragen Sie als Bürger – entweder als Verursacher direkt oder als Steuerzahler. Nicht selten kommt es zusätzlich zu weiteren wilden Ablagerungen von anderen Abfällen, die das Wohnumfeld beeinträchtigen und eine Gefährdung für Andere mit sich bringen können.

Als Abfallerzeuger tragen Sie die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle.

Die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen im Erzgebirgskreis ist durch das flächendeckende Sammelsystem des ZAS für gemischte Siedlungsabfälle und getrennte Fraktionen, wie z. B. Papier, hinreichend ausgebaut und gesichert.

Ihnen stehen weiterhin in den derzeit 16 Wertstoffhöfen des ZAS umfassende Möglichkeiten zur Trennung und ordnungsgemäßen Verwertung Ihrer Abfälle zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe für die Abgabe von Abfällen, einschließlich Elektroaltgeräten, sind bürgerfreundlich gestaltet.

Nicht zuletzt ist die gebührenfreie Abholung von Sperrabfall mit der „Sperrabfallkarte“ zweimal pro Person und Jahr jeweils 5 m³ zu nennen.

Handeln Sie bitte verantwortungsbewusst und beteiligen Sie sich nicht an unseriösen Sammlungen.

Weitere Informationen erhalten Sie im ZAS, Abfallberatung, unter den Rufnummern **03735 601-6350** und **-6351** sowie im Referat Umwelt und Forst, Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz des Erzgebirgskreises unter **03735 601-6148** und **-6140**.



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindegewesen.



Man weiß selten, was Glück ist,
aber man weiß meistens,
was Glück war.

Francoise Sagan



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 14.06.	Herrn	Günter Kunze
am 22.06.	Frau	Christa Pfeifer
am 28.06.	Frau	Ute Ullmann

am 07.07.	Frau	Ursula Haustein
-----------	------	-----------------

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 15.06.	Herrn	Franz Kirstein
am 17.06.	Herrn	Wolfgang Tanneberger

am 01.07.	Herrn	Manfred Bellmann
am 02.07.	Frau	Hannelore Goeschel
am 06.07.	Frau	Margitta Mehnert

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 13.06.	Herrn	Lothar Drechsler
am 19.06.	Frau	Christa Vogel
am 25.06.	Frau	Renate König

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 16.06.	Frau	Christa Rupf
am 25.06.	Frau	Hiltrud Westram
am 29.06.	Frau	Maria Grabner
am 06.07.	Frau	Anneliese Bock

ZUM 91. GEBURTSTAG

am 30.06.	Herrn	Alfred Franz
-----------	-------	--------------

ZUM 93. GEBURTSTAG

am 08.07.	Frau	Johanne Lange
-----------	------	---------------



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

Zum 70. Geburtstag

am 11.06.	Frau	Isolde Walther
am 01.07.	Frau	Elke Ronczka

Zum 85. Geburtstag

am 17.06.	Frau	Grete Wagner
-----------	------	--------------

Zum 90. Geburtstag

am 13.06.	Frau	Anneliese Vogel
am 06.07.	Frau	Lotte Keilwagen

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Neukirchen am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **26. Mai 2014** das endgültige Wahlergebnis in der Gemeinde **Neukirchen** ermittelt und wie nachfolgend aufgeführt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	5769
2. Zahl der Wähler	3061
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	42
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	3019
5. Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	8781
6. Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge) und Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:	

Nr.	Partei / Wählervereinigung	abgegebene gültige Stimmen	Zahl der ermittelten Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	3884	9
2	Freie Wähler Neukirchen - Adorf	1677	4
3	DIE LINKE	1079	2
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	1008	2
5	Alternative für Deutschland - AfD	825	1
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE	308	0

7. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift Hauptwohnung	Gültige Stimmen
1	Nowack, Michael	Bankkaufmann/ Sparkassenfachwirt	Adorfer Hauptstraße 102 Neukirchen OT Adorf	1048
2	Sonntag, Anja	Assistenz der Geschäftsführung	Hauptstraße 190 Neukirchen	440
3	Zimmermann, Matthias	Diplomingenieur/ Bauleiter	Jahnsdorfer Weg 11 Neukirchen	395
4	Nowack, Wolfgang	Diplomingenieur/ selbstständig	Gärtnerweg 42 Neukirchen OT Adorf	378
5	Lindner, Christian	Schwimmmeister/ Geschäftsführer	Hauptstraße 144 Neukirchen	378
6	Körner, Annette	Diplomingenieur	Hermannstraße 5 Neukirchen	280
7	Otto, Axel	Diplomingenieur/ selbstständig	Sonnenhang 10 Neukirchen	229
8	Uhlig, Thomas	Diplom-Kaufmann (FH)	Burkhardtsdorfer Str. 33 Neukirchen OT Adorf	206
9	Seidel, Tino	Vertriebstechniker	Waldstraße 6 Neukirchen	193
10	Polten, Jane	Verwaltungsfachangestellte	Goethestraße 3 Neukirchen	180
11	Hähl, Kai	Steuerberater	Jahnsdorfer Weg 14 Neukirchen	82
12	Oertelt, Maik	Sozialversicherungsfachangestellter	Hauptstraße 195 Neukirchen	75

Die unter Nummer 1 - 9 genannten Personen sind in den Gemeinderat gewählt.

Die unter Nummer 10 -12 genannten Personen sind als Ersatzpersonen in den Gemeinderat gewählt.



Freie Wähler Neukirchen - Adorf

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift Hauptwohnung	Gültige Stimmen
1	Beyer, Jürgen	Lehrer	Am Hang 5 Neukirchen OT Adorf	1023
2	Gorow-Richter, Agnes	Diplomingenieur/ selbstständig	Am Sportplatz 18 Neukirchen	264
3	Gränitz, Robert	Projekt-Ingenieur	Tiergartenweg 5 Neukirchen OT Adorf	227
4	Hofmann, Uta	Angestellte	Hauptstraße 90 Neukirchen	116
5	Langer, Dieter	Informatiker	Waldstraße 11 Neukirchen	47

Die unter Nummer 1 - 4 genannten Personen sind in den Gemeinderat gewählt.

Die unter Nummer 5 genannte Person ist als Ersatzperson in den Gemeinderat gewählt.

DIE LINKE

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift Hauptwohnung	Gültige Stimmen
1	Rupf, Jürgen	Rentner	Am Hutholz 7 Neukirchen	472
2	Tabbert, Angela	Krankenschwester	Am Hutholz 3 Neukirchen	420
3	Marquard, Steffen	Rentner	Gartenstadtstraße 70 Neukirchen	116
4	Bretschneider, Volker	Rentner	Jahnsdorfer Weg 7 Neukirchen	71

Die unter Nummer 1 - 2 genannten Personen sind in den Gemeinderat gewählt.

Die unter Nummer 3 - 4 genannten Personen sind als Ersatzpersonen in den Gemeinderat gewählt.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift Hauptwohnung	Gültige Stimmen
1	Adler, Angela	Diplombiologin	Hauptstraße 243 Neukirchen	368
2	Apostel, Marie-Luise	Mitglied des Landtages	Schönauer Straße 19 Neukirchen	317
3	Auerbach, Ulrike	Angestellte/ Podologin	Hauptstraße 101 Neukirchen	103
4	Dorsch, Klaus	Werkzeugmacher/ Fachberater	Bachgasse 12 Neukirchen	98
5	Scherf-Apostel, Susann	Diplom-Wirt.- Ingenieur (FH)	Nordstraße 50 Neukirchen	74
6	Maaß, Ullrich	Unternehmens- berater	Hauptstraße 112 Neukirchen	48

Die unter Nummer 1 - 2 genannten Personen sind in den Gemeinderat gewählt.

Die unter Nummer 3 - 6 genannten Personen sind als Ersatzpersonen in den Gemeinderat gewählt.

Alternative für Deutschland - AfD

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift Hauptwohnung	Gültige Stimmen
1	Beckert, Jens Heino	selbstständig	Alte Dorfstraße 10 Neukirchen OT Adorf	624
2	Seifert, Wolfgang	Servicetechniker	August-Bebel-Straße 15 Neukirchen	233

Die unter Nummer 1 genannte Person ist in den Gemeinderat gewählt.

Die unter Nummer 2 genannte Person ist als Ersatzperson in den Gemeinderat gewählt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift Hauptwohnung	Gültige Stimmen
1	Krahnert, Sven	Polizeibeamter	Würschnitzaue 16 Neukirchen	308

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 KomWO i.V.m. § 25 KomWG innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes **Einspruch** bei der Rechtsaufsichtsbehörde im **Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz** einlegen. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten beitreten.

Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Adorf am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **26. Mai 2014** das endgültige Wahlergebnis in der Ortschaft **Adorf** ermittelt und wie nachfolgend aufgeführt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten 1486
2. Zahl der Wähler 878
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel 25
4. Zahl der gültigen Stimmzettel 853
5. Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen 2471
6. Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge zusammen abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge) und Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Partei / Wählervereinigung	abgegebene gültige Stimmen	Zahl der ermittelten Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1534	4
2	Kultur- und Heimatverein Adorf (Erzgeb.) e.V. - KuHV Adorf	937	2



7. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift Hauptwohnung	Gültige Stimmen
1	Walther, Bernd	Bauleiter	Klaffenbacher Straße 21 OT Adorf	753
2	Nowack, Wolfgang	Diplomingenieur/ selbstständig	Gärtnerweg 42 OT Adorf	380
3	Nowack, Michael	Bankkaufmann/ Sparkassenfachwirt	Adorfer Hauptstraße 102 OT Adorf	250
4	Uhlig, Thomas	Diplomkaufmann (FH)	Burkhardtsdorfer Str. 33 OT Adorf	151

Die unter Nummer 1 - 4 genannten Personen sind in den Ortschaftsrat gewählt.

Kultur- und Heimatverein Adorf (Erzgebirge) e.V. - KuHV Adorf

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift Hauptwohnung	Gültige Stimmen
1	Bochmann, Bernd	Verkäufer	Adorfer Hauptstraße 85 OT Adorf	600
2	Rietschel, Tomas	Ingenieur	Rosenweg 15 OT Adorf	216
3	Blümich, Lars	Diplom-Finanz- wirt	Tiergartenweg 8 OT Adorf	121

Die unter Nummer 1 - 2 genannten Personen sind in den Ortschaftsrat gewählt.

Die unter Nummer 3 genannte Person ist als Ersatzperson in den Ortschaftsrat gewählt.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 KomWO i.V.m. § 25 KomWG innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes **Einspruch** bei der Rechtsaufsichtsbehörde im **Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz** einlegen. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten beitreten.

Ordnungsamt

Bodenordnungsverfahren Neukirchen nach 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemeinde: Neukirchen
Gemarkung: Neukirchen
Verf.-Nr.: 212029

Das Landratsamt Erzgebirgskreis erlässt in Vollzug des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) folgenden

ANORDNUNGSBESCHLUSS

I. Entscheidender Teil

1. Aufgrund des § 64 Satz 1 i. V. m. §§ 53 und 56 Abs. 1 LwAnpG und § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird hiermit vom Landratsamt Erzgebirgskreis (Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung) das Bodenordnungsverfahren Neukirchen angeordnet.

Das Bodenordnungsverfahren umfasst die Flurstücke 215/19 und 726 der Gemarkung Neukirchen und die darauf befindlichen Gebäude und Anlagen.
Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 28,5 ha.

An dem Bodenordnungsverfahren sind die in § 56 Abs. 2 LwAnpG aufgeführten Personen und Körperschaften beteiligt. Der Gebäudeeigentümer ist ebenfalls Teilnehmer des Verfahrens.

2. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplans gelten gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 34, 85 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Erzgebirgskreis Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

d) Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis. Diese darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Erzgebirgskreis (Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung) anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o.g. Rechten müssen die Wirkung eines vor

der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

4. Öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neukirchen öffentlich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 2, § 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit seiner Begründung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG).

Gleichzeitig liegt eine Gebietsübersichtskarte aus, aus der die Begrenzung des Verfahrensgebietes ersichtlich ist. Diese Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses.

II. Begründung

Das Bodenordnungsverfahren wird nach den §§ 64, 53 und 56 LwAnpG angeordnet.

Das Eigentum an Flächen im Verfahrensgebiet, auf denen auf der Grundlage eines durch Rechtsvorschriften geregelten Nutzungsrechtes Gebäude und Anlagen errichtet wurden, die in selbständigem Eigentum einer ehemaligen LPG oder eines Dritten stehen, ist nach den Vorschriften des 8. Abschnitts LwAnpG auf Antrag des Bodeneigentümers oder Gebäudeeigentümers neu zu ordnen.

Ein Antrag auf Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist vom Gebäudeeigentümer mit Schreiben vom 20.03.2013 gestellt worden. Ein freiwilliger Landtausch nach § 54 ff. LwAnpG wurde angestrebt. Gebäude- und Bodeneigentümer konnten sich einigen. Die Einigungen sollen im Bodenordnungsverfahren umgesetzt werden. Wegen des geplanten Abrisses von Gebäudeteilen müssen Fördermittel ausgereicht werden. Aus diesem Grund war ein Bodenordnungsverfahren einzuleiten.

Das Verfahrensgebiet ist so begrenzt, dass die Einheit von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, und Eigentum an Grund und Boden unter Beachtung der Interessen der Beteiligten durch Neuordnung wieder hergestellt wird.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, erhoben werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Anordnungsbeschlusses.

Marienberg, den 05.06.2014

Im Auftrag
gez. Mehringer
Referatsleiter



Nichtamtlicher Teil

Freiwillige Feuerwehr Neukirchen



Wir bedanken uns bei den zahlreichen Besuchern und Gästen unseres Feuerwehrfestes. Es zeigt uns, welche Wertschätzung unsere Arbeit bei den Bürgern in unserer Gemeinde und darüber hinaus hat.

Wir hoffen, es hat Ihnen gefallen und wir würden uns freuen, Sie auch im Jahr 2015 bei uns begrüßen zu können.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren, Helfern und Mitwirkenden, ohne deren Hilfe solch eine Veranstaltung nicht durchführbar wäre.

Ihre Feuerwehr Neukirchen



Sportgemeinschaft Neukirchen "SGN"



Punktspielabschluss in der Abteilung Schach

Die 1. Mannschaft spielte eine etwas wechselhafte Saison in der Bezirksliga und belegte am Ende Platz 5 unter 10 Mannschaften, obwohl Mannschaftsleiter Frank Schröder personellen Probleme hatte. Punktbester Spieler wurde Dr. Gerd Schwier an Brett 7 vor Wolfgang Knoll und Frank Schröder an den Brettern 5 bzw. 8. Am Spitzenbrett verlor Manfred Franz keine Partie und war wieder der „Remiskönig“ der Mannschaft. Für die 2. Mannschaft stand in der 1. Bezirksklasse das Ziel Klassenerhalt, der mit Platz 8 unter 10 Mannschaften geschafft wurde. Dabei musste Mannschaftsleiter Ulrich Popp in der Besetzung mehrfach variieren. Berit Seifert wurde an den Brettern 7 bzw. 8 punktbester Spielerin ohne Partieniederlage. Eine sehr erfolgreiche Serie spielten auch Thomas Hälzig an Brett 6 und Ulrich Popp an Brett 3. Am Spitzenbrett war Peter Fischer mit 50% der erreichbaren Punkte wie immer zuverlässig. Die 3. Mannschaft erreichte in der Verbandsliga unter 11 Mannschaften Platz 7. Hier wurde Hans Derenthal punktbester Spieler an Brett 4. Am Spitzenbrett erspielte Dr. Wolfgang Uhlig 50% der erreichbaren Punkte. Er half aber auch in der 1. und 2. Mannschaft mit aus.

20. Offene Neukirchener Schachmeisterschaft 2013/14

Zum Jubiläumsturnier hatten sich wieder 24 Spieler aus fünf verschiedenen Vereinen eingefunden, die in acht zu spielenden Runden für einen interessanten Verlauf sorgten. Der umsichtige Turnierleiter Ulrich Popp konnte erneut mit der Turnierdisziplin sehr zufrieden sein.

Den Sieg verdiente sich Mario Studnicka vom BSC Rapid Chemnitz mit 6,5 Punkten vor den Neukirchener Spielern Frank Schröder und Uwe Müller, sowie Henry Neumann vom BSC Rapid Chemnitz mit jeweils 5,5 Punkten. Dabei verlor Uwe Müller als einziger Teilnehmer keine Partie. Unter den ersten Zehn platzierten sich sieben Neukirchener Spieler, zwei Teilnehmer von Rapid Chemnitz und ein Teilnehmer von Erzgebirge Stollberg.

Zur Auszeichnung standen wieder sehr ansprechende Preise zur Verfügung. Dies war durch die Unterstützung der SG-Leitung und von Sponsoren möglich, die in alphabetischer Reihenfolge genannt werden: Apotheke am Mühlengrund, Bäckerei Weise, Eifrisch-Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Erzgebirgssparkasse, Fleischerei Haase, Getränkefachgroßhandel G. Dietzsch, Heyde Keramik, Kunsthandwerk am Stern und Wasserschloss Klaffenbach Schlosshotel GmbH.

Die Leitung der Abteilung Schach bedankt sich auch im Namen der Turnierteilnehmer für die Unterstützung.

Die 21. Offene Neukirchener Schachmeisterschaft 2014/15 beginnt im Herbst, wobei auch wieder jeder Teilnehmer gern gesehen ist. Teilnahmeberechtigt sind aktive wie vereinslose Spieler; bei den Aktiven wird die Teilnahme auf eine DWZ 2000 begrenzt.

Die Abteilung Schach ist für Kontakte donnerstags ab 17:30 Uhr in der Aula der Oberschule Neukirchen, hinterer Eingang, erreichbar.

Ein kurzer Rückblick auf das Hexenfeuer

Natürlich fand auch in diesem Jahr unser traditionelles Hexenfeuer auf dem Sportplatzgelände statt. Gemeinsam mit vielen Gästen haben die Sportler gefeiert und „den Winter vertrieben“. Das große Feuer, Discomusik, nette Gesellschaft, leckeres Essen und Getränke - das waren die Voraussetzungen für ein wiederum gelungenes Fest.

Die Sportler der SGN möchten sich bei allen Besuchern recht herzlich für ihr Kommen bedanken. Allen Helfern, die zum Gelingen des Hexenfeuers beigetragen haben, möchte der Vorstand auf diesem Wege nochmals ein großes Dankeschön aussprechen.

Das nächste Hexenfeuer auf dem Sportplatz in Neukirchen gibt es unter Garantie am 30.04.2015 - versprochen.

Wir feiern 125 Jahre Obere Schule Neukirchen

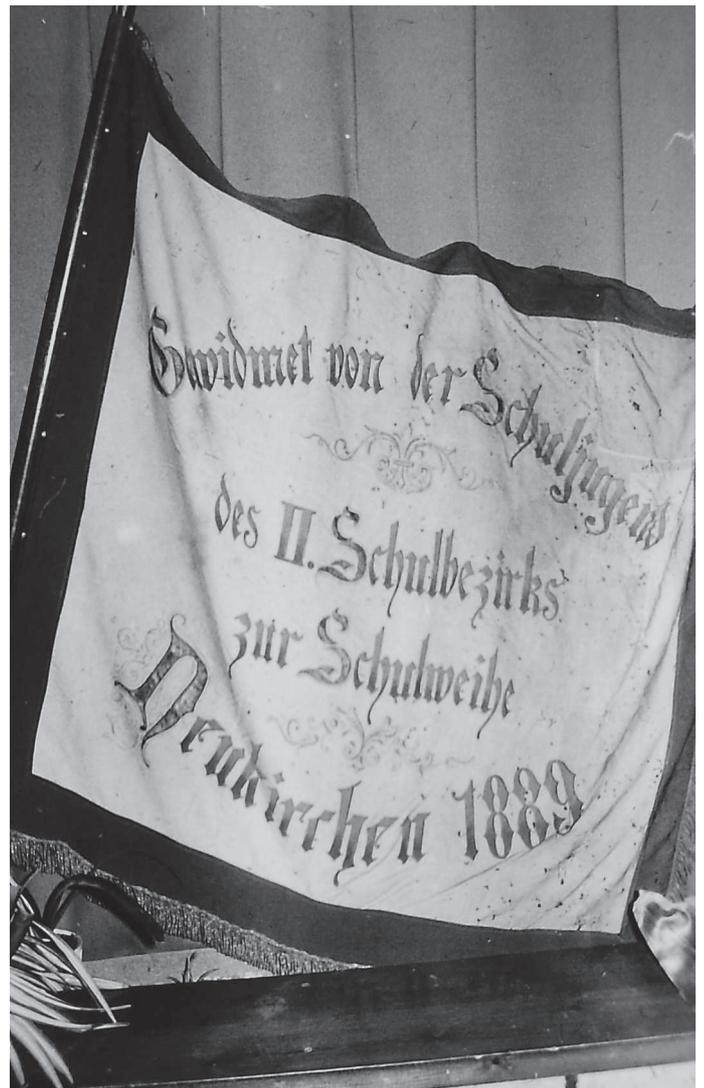
Weiter aus der Geschichte der Schule Neukirchen ...

In einem Auszug aus der Ausführungsordnung zum Volksschulgesetz vom 25. August 1874 heißt es:

„Eigenmächtiges Einschreiten der Eltern gegen Disziplinarmaßnahmen der Lehrer und gegen die Ordnung der Schule ist von der zuständigen Behörde auf Antrag des Schulvorstandes oder des Lehrers mit Geldstrafe bis zu 50,- Mark, welche im Falle der Nichterledigung nach § 28 des Reichsstrafgesetzbuches in Haft umzuwandeln ist, zu ahnden.

Als eigenmächtiges Einschreiten gegen die Disziplinarmaßnahmen und gegen die Ordnung der Schule sind Auflehnung gegen Anordnungen der Lehr- oder Schulbehörden oder gegen Vollziehung einer Schulstrafe, unbefugtes Eintreten ins Klassenzimmer, Beleidigung des Lehrers, besonders in Gegenwart der Schüler, ungerechtfertigte Wegnahme eines Kindes aus der Schule und dergleichen zu betrachten. ...“

(Auszug Materialsammlung 100-Jahr-Feier)



Liebe reiselustige Adorfer und Neukirchner!

Unsere nächste Tagesfahrt führt uns im Juli in die Rosenstadt Sangerhausen.

In Sangerhausen haben wir nach der Ankunft eine Stadtführung und fahren im Anschluss daran mit der Kleinbahn vom Markt zum Rosarium. Nach dem Mittagessen im Gelände des Rosariums können wir uns individuell die weltgrößte Rosensammlung anschauen.

Gegen 16:30 Uhr starten wir wieder in Richtung Heimat. Zum Abendessen wollen wir im „Schwalbennest“ in Niederwiesa einkehren.

Termin: 16. Juli 2014
Kosten: 59,00 Euro
Leistungen: Fahrt, Stadtführung, Mittagessen, Eintritt Rosarium, Abendessen, Frühstück auf der Hinfahrt
Beginn: 7:00 Uhr in Adorf

Anmeldungen bitte an Maria Gorow Tel.: 0371 / 28 16 70 04

Mit einem herzlichen Gruß
Ihre Maria Gorow



Liebe Bürger von Neukirchen und Adorf,

es ist uns eine große Freude, Sie zum Fest der Grundschule begrüßen zu dürfen.

Folgende Höhepunkte sind geplant:

Freitag, 20. Juni 2014 18:00- 19:00 Uhr
eine Feierstunde für geladene Gäste mit anschließender Eröffnung unserer **Ausstellung „Schule früher und heute“**

Sonnabend, 21. Juni 2014 11:00 - 17:00 Uhr
steht unsere Schule für Besucher offen

Feiern Sie mit uns in und um die Schule herum und freuen Sie sich auf die Darbietungen auf unserer Schulbühne:

1. Fanfarenzug Neukirchen
2. Auftritt Kindertanzgruppe
3. Talentshow (u. a. mit Chor und Theatergruppe)
4. Vorführung der Kampfsportschule
5. Modenschau der Jahrzehnte
6. Musikalische Unterhaltung

Außerdem im Schulgelände:

1. Besichtigung der Schulräume und der Ausstellung „Schule früher und heute“
2. Stationen für Kinder
3. Hüpfburg

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt durch:

- herzhafte Speisen der Firma Lißner
- Kaffee und Kuchen der Firma Lubojanski
- Getränke vom „Löschzug“ Getränkefachgroßhandel Dietzsch
- Eiswagen der Eisdiele Marschner

Na dann, auf ein Wiedersehen bei uns!

Ihr Grundschulteam

Volkshochschule Erzgebirgskreis

Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

- 13.06. 19:30 Uhr** Meditation - Ruhe, Kraft und Gelassenheit im Alltag
- 23.06. 17:00 Uhr** Mit dem Hobby Geld verdienen
- 24.06. 17:00 Uhr** Hatha-Yoga Schnupperkurs
- 24.06. 19:00 Uhr** Hatha-Yoga Aufbaukurs

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur der Beginn der Kurse ausgewiesen ist. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 / 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de

Pünktchen Kindertagesstätte Neukirchen



Ein Besuch bei der Feuerwehr

Am 4. April besuchten wir Schulanfänger aus der Gruppe von Frau Müller die Feuerwehr in unserem Heimatort Neukirchen. Alle Kinder waren schon sehr aufgeregt, denn schließlich freuten wir uns schon lange auf diesen Tag. Gemeinsam mit Poldi hatten wir bereits die Notfallnummern geübt und über richtiges Verhalten bei Notfällen gesprochen. Was wird uns denn da heute noch erwarten?

Zunächst wurden wir von Herrn Helle und drei weiteren Feuerwehrmännern begrüßt. Wir durften im Schulungsraum Platz nehmen und dann ging es auch schon los. Wir staunten sehr, als uns die Feuerwehrmänner ihre Ausrüstung erklärten und wir diese auch ausprobieren durften. Es gab sogar sehr mutige Kinder, welche die Rettungshaube aufsetzten und, begleitet von einem Feuerwehrmann mit Atemschutzmaske, eine kleine Runde durch den Raum liefen. Uns klopfte dabei vor Aufregung sehr das Herz, wir hatten ja so etwas noch nie gesehen. Aber nun kennen wir die Bedeutung dieser Dinge und wissen genau, wie im Notfall eine Rettung abläuft.

Sehr viel Spaß hat uns auch das Anprobieren der Schutzkleidung bereitet. Feuerwehrmänner brauchen viel Kraft - denn die Sachen sind sehr schwer! Leider hat uns nicht alles gepasst, entweder Hose und Helm oder Jacke und Stiefel, ein Teil war immer übrig. Nachdem wir uns gestärkt hatten, natürlich mit Feuerwehrlimo und Gummibärchen, ging es weiter. Wir durften unsere Kräfte beim Sicherheitsseil-Wettziehen mit Herrn Reißig messen. Wer gewonnen hat, verraten wir nicht!

Anschließend nahmen wir die Feuerwehrautos in Besitz. Keine Tür, keine Klappe, kein Fach war vor uns sicher. Herr Helle erklärte uns alle genau und vieles durften wir auch selbst ausprobieren. Am besten haben uns das Rettungsboot, die schweren Kettensägen und die Winden gefallen. Aber auch das "Proberetten" auf der Rettungstrage haben wir gut gemeistert, die Feuerwehrmänner haben uns ja ein "bissl" mit geholfen.

Den Bären Bruno besuchten wir auch noch. Er sitzt in den Räumen der Jugendfeuerwehr. Mal sehen - vielleicht treffen wir ihn ja öfter, wenn wir alt genug sind.

Das Schönste kommt immer am Schluss und so war es auch an diesem Tag. Wir wurden von zwei Feuerwehrautos zurück zum Kindergarten gefahren. Natürlich gab es extra für uns eine kleine Ehrenrunde, die wir sehr genossen haben!

Wir bedanken uns recht herzlich für diesen schönen und lehrreichen Vormittag bei Herrn Helle und seinen Kollegen von der Feuerwehr Neukirchen!

Die Kinder der Schulanfängergruppe
aus der Kindertagesstätte Pünktchen
sowie R. Müller



Kirchliches Leben - Gottesdienste

15.06. Trinitatis

9:30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation in Neukirchen (und Kindergottesdienst)

10:30 Uhr Familienvormittag mit Mittagessen in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Adorf (Adorfer Hauptstr. 77)

22.06. 1. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen (und Kindergottesdienst)

9:30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation in Adorf (und Kinderbetreuung)

24.06. Johannistag

19:30 Uhr Andacht in Neukirchen

18:00 Uhr Andacht in Adorf

29.06. 2. Sonntag n. Trinitatis

Gemeindeausfahrt zum Kirchentag nach Leipzig

06.07. 3. Sonntag n. Trinitatis

8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen

10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf (und Kindergottesdienst)

13.07. 4. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen

14:00 Uhr Gemeindefest in Adorf
Thema: Große und kleine Fische mit: Kindermusical „Vertrauenssache Petrus“

20.07. 5. Sonntag n. Trinitatis

8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen

10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf (und Kindergottesdienst)

Kirchweihfest 2014

Am ersten Sonntag im September, dieses Jahr also der 07.09. laden wir wieder zum traditionellen Kirchweihfest in Neukirchen ein.

Wie in den vergangenen Jahren wird das Fest auf dem Gelände rund um die Kirche stattfinden. Am Vorabend wird es eine Auftaktveranstaltung geben: Kinder der Kirchgemeinden Neukirchen und Adorf führen ein modernes Musical über Petrus auf. Im Vorbereitungskreis arbeiten Vertreter der Kirchgemeinde, des Gewerbevereins und vom Kunsthof zusammen.

Die Durchführung wird auch von der Gemeindeverwaltung unterstützt.

Um die Veranstaltung zu „stemmen“, benötigen wir jedoch die breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.

Zum Aufbau der Zelte in den Tagen davor werden besonders Männer gebraucht und für das Kaffeetrinken benötigen wir viele fleißige Kuchenbäcker.

Auch über Geldspenden zur Finanzierung der Auslagen freuen wir uns sehr.

Wer sich persönlich mit einbringen möchte oder Ideen zum Programm hat, kann sich gern im Pfarramt melden oder sich an einen der Kirchvorsteher wenden.

Ausfahrt zum Abschlussgottesdienst des Landeskirchentages in Leipzig

Vom 27. - 29. Juni findet in Leipzig in diesem Jahr der Landeskirchentag und gleichzeitig ein landesweites Chortreffen statt. Wer daran teilnehmen möchte, ist ganz herzlich dazu eingeladen. Wir möchten als Gemeinden Neukirchen, Adorf und Klaffenbach gemeinsam am Abschlussgottesdienst am 29. Juni im Leipziger Zentralstadion teilnehmen und mit einem Reisebus anreisen.

Damit wir rechtzeitig planen können, bitten wir Sie, uns bis zum 10. Juni mitzuteilen, ob Sie mitfahren werden.

Abfahrt: 8:30 Uhr Klaffenbach

8:45 Uhr Adorf

9:00 Uhr Neukirchen

Ankunft zurück: ca. 17:00 Uhr

Kosten: 12,- bis 15,- Euro/Person

(je nach Auslastung des Busses)

Gemeindefest

Am Sonntag, den 13. Juli wollen wir in Adorf ein Gemeindefest feiern.

Wir beginnen 14:00 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Kirche. Anschließend gibt es Kaffeetrinken und Spielstände für die Kinder. Gegen 16:30 Uhr werden wir die Aufführung des modernen Kindermusicals „Vertrauenssache Petrus“ erleben.

Wer noch eine gute Idee für Spiel und Unterhaltung hat, kann sich gern einbringen. Für das Kaffeetrinken benötigen wir viele fleißige Kuchenbäcker.

Ferienspiele rund ums Pfarrhaus Neukirchen

Wer nicht gleich am Anfang der Ferien in den Urlaub fährt, ist herzlich eingeladen, die erste Woche (21.-25.7.) mit anderen Kindern in Neukirchen zu verbringen. Wir wollen uns jeden Tag von früh 9:30 Uhr bis nachmittags 16:00 Uhr treffen, um miteinander zu spielen, zu essen, zu singen, Ausflüge zu machen und und und ...

Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:

Hauptstraße 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf)

Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen

Tel.: (0371) 21 71 43



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Tel.: 0371 / 26 78 932
mobil: 0170 / 32 10 268
www.kunsthof-neukirchen.de

KUNST in der SCHEUNE

AUSSTELLUNG
„M - U - R 14“

07.06.2014 bis 06.07.2014

Mario Knapp, Ulrich Schönberg, Reiner Lenk
- Plastik, Collage, Fotografie -

Öffnungszeiten: Freitag: 16:00 - 19:00 Uhr
Samstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: 11:00 - 18:00 Uhr
Feiertage wie Sonntag

Die nächste Ausstellung beginnt nach der Sommerpause
am 06. Sept. 2014 18:00 Uhr

Kreativangebote im Juni und Juli

Aquarellmalen

Dienstag	24. Juni	19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag	08. Juli	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	12. & 26. Juni	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	10. Juli	19:00 - 21:00 Uhr

Aquarellmalen für Neueinsteiger

Dienstag:	17. Juni	19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag:	01. & 15. Juli	19:00 - 21:00 Uhr

Workshop Grafik

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht **Hochdruck** oder **Tiefdruck**, ursprüngliche Drucktechniken zu erkunden und einmal selbst ausprobieren und damit Glückwunschkarten oder Bilder selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei. In der Gruppe macht es auch mehr Freude.

Bitte telefonisch melden zwecks Terminabsprache!

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbauseramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten.

Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!

Kann hier bei uns gemacht werden.

Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz



KULTUR
& HEIMAT
VEREIN
ADORF
ERZGEBIRGE E.V.

Einladung zur Frühjahrswanderung

„Rund um Adorf - 2014“

Am Sonntag, den 22. Juni lädt der Kultur- und Heimatverein Adorf e.V. wieder alle interessierten Adorfer und Gäste zur traditionellen Frühjahrswanderung ein.

In diesem Jahr wird uns der Weg unter anderem am Adorfer Mühlgraben entlang führen.

Bitte an festes Schuhwerk denken!

Treffpunkt ist wie immer 10:00 Uhr am Gasthof Adorf. Für das leibliche Wohlergehen der Wanderfreunde wird in bewährter Art und Weise gesorgt.



Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme

Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de